

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

49. Jahrgang

2. November 2017

Nummer 50

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1829
- Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales und Wohnen)	
Ersatzbestimmung als Mitglied des Rates der Bundesstadt Bonn	1830
Öffentliche Zahlungserinnerung	1830
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	1830
Einleitung Flurbereinigung Wachtberg	1832
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1834
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1835
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1836
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	
Sitzung des Rates der Bundesstadt Bonn am Donnerstag, 9.11.2017	1837

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Leistungs- und Aufhebungsbescheid gem. §§ 45/50 SGB X der Bundesstadt Bonn

Datum: 20.10.2017 AZ: 50-143/86-7014

an Herrn Sivakan Sivasubramaniyam

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Hans-Böckler-Str. 5, 53225 Bonn, Zimmer 206, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
(Bastin)

Bekanntmachung

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes - KWahlG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV.NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Oktober 2013 (GV.NRW.S. 564), gebe ich folgendes bekannt:

1. Herr Frank von Alten-Bockum – CDU - ist als Mitglied des Rates der Bundesstadt Bonn ausgeschieden.
2. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz rückt Herr Nikolaus Eugen Kircher, Ubiestr. 9, 53173 Bonn, als Nachfolger in den Rat der Bundesstadt Bonn ein.
3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers kann gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes sowie die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, und die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben.

Der Einspruch ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung beim Wahlleiter, Bürgerdienste (33-0), Berliner Platz 2, 53103 Bonn, einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

gez.
Wolfgang Fuchs
-Wahlleiter-

Öffentliche Zahlungserinnerung

Hiermit erinnern wir an die Zahlung der am 15.11.2017 fällig werdenden Grundbesitzabgaben, Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer.

Bei verspäteter Zahlung müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge berechnet werden. Falls Mahnung und ggf. zwangsweise Einziehung erforderlich werden, entstehen weitere Kosten.

Bitte geben Sie bei der Überweisung das Kassenzeichen an.

Wer abbuchen lässt, spart sich Arbeit und Wege.

Unter Telefon 77 2300 gibt die Stadtkasse Auskunft über das SEPA-Lastschriftinzugsverfahren.

Bonn, den 08.11.2017

BUNDESSTADT BONN
Der Oberbürgermeister
Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Jungheim Schrott & Metallhandels GmbH, betreibt am Standort Am Dickobskreuz 4, 53121 Bonn eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen nach den Nummern 8.12.3.2 sowie 8.11.2.4 des Anhangs zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen- 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756) in der zurzeit gültigen Fassung. Mit Antrag nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274) in der zurzeit gültigen Fassung beabsichtigt die Fa. Jungheim, die Standortkonzeptverbesserung des Eisen- und Nichteisen-schrotthandels auf dem Betriebsgelände.

Gegenstand des Antragsverfahrens ist die Anpassung der Grundstücksentwässerung, die Sanierung der Oberflächenbefestigung, sowie die Optimierung der zeitweiligen Lagerung und Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen auf Freiflächen und in Schüttboxen.

Die Änderung der Anlage ist als wesentlich einzustufen und bedarf daher der Genehmigung nach § 16 BImSchG.

Aufgrund von § 3a des Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 21.12.2015 (BGBl. I S. 2490, 2490) in der zurzeit gültigen Fassung, war zu prüfen, ob eine UVP durchzuführen ist. Die Veränderung der o.g. Anlage fällt die Anlage unter Nr. 8.7.1.2 der Anlage 1 zum UVPG. Gemäß § 3c des UVPG ist bei diesem Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist dann erforderlich, wenn trotz geringer Größe und Leistung des Vorhabens aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten gemäß der in der Anlage 2 Nr. 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind (Screening).

Das Screening für das o.g. Projekt wurde gemäß den in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt. Es hat ergeben, dass aufgrund der vorgesehenen Betriebsweise sowie unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Anlage erhebliche nachteilige Auswirkungen auf ein in § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG genanntes Schutzgut durch die Genehmigung nicht zu erwarten sind. Von einer Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen werden kann.

Das Ergebnis des Screening und die Entscheidung der Genehmigungsbehörde wird hiermit nach §3a UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die Screening- Unterlagen können nach vorheriger Terminabsprache nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Unteren Umweltbehörde der Bundesstadt Bonn, 53111 Bonn, Berliner Platz 2, Aufzug 1, Etage 8 A, während der Dienststunden montags und donnerstags von 08.00 Uhr bis

18.00 Uhr, sowie dienstags, mittwochs und freitags
von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

Bonn, den 12.10.2017

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag
gez. Dr. Ute Zolondek
Leiterin des Amtes für Umwelt-, Verbraucherschutz
und Lokale Agenda

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 19.10.2017	PK-Nr. 7777.2686.3219
Betroffene/r Stylian Ntonti, Steinstraße 12, 53773 Hennef	
Datum 12.10.2017	PK-Nr. 7777.2688.8947
Betroffene/r Sven Olbert, Oppelner Straße 27, 53119 Bonn	
Datum 11.09.2017	PK-Nr. 7777.4061.2708
Betroffene/r Abdelmoniem Ali Elhag Mohammed Adam, Am Fronhof 8, 53177 Bonn	
Datum 18.10.2017	PK-Nr. 7777.4074.7611
Betroffene/r Farhad Didari-Kojabad, Oberdorfstraße 54, 53225 Bonn	
Datum 18.10.2017	PK-Nr. 7777.2589.9872
Betroffene/r Ahmed Mohamed Talaat Kamal Abdelhamid, Briefkasten beschriftet, Plittersdorfer Straße 25 B, 53173 Bonn	
Datum 18.10.2017	PK-Nr. 7777.2685.2497
Betroffene/r Hamad Al Marri, Bonner Straße 6, 53173 Bonn	
Datum 18.10.2017	PK-Nr. 7777.2682.4507
Betroffene/r Saud Alsubaie, Bonner Straße 109, 53173 Bonn	
Datum 19.10.2017	PK-Nr. 33-21 / 2-17-M-6413
Betroffene/r Fabian Cygan, Schwarzbach 132 (2. Etage), 42277 Wuppertal	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **20.10.2017**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Hoppenkamps

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 11.10.2017	PK-Nr. 7777.2661.4529
Betroffene/r Aliraza Sultani, Rochusstraße 193, 53123 Bonn	
Datum 19.10.2017	PK-Nr. 7777.2680.7637
Betroffene/r Aliraza Sultani, Rochusstraße 193, 53123 Bonn	
Datum 19.10.2017	PK-Nr. 7777.2673.6926
Betroffene/r Kojin Asmail Hacazi, Georgstraße 39, 53111 Bonn	
Datum 19.10.2017	PK-Nr. 7777.4068.4997
Betroffene/r Naif Arbian, Römerstraße 9, 53111 Bonn	
Datum 12.10.2017	PK-Nr. 7777.4083.8803
Betroffene/r Ahmed Bashir Alhag, Schultheißgasse 4, 53177 Bonn	
Datum 16.10.2017	PK-Nr. 7777.2658.1647
Betroffene/r Farhad Didari-Kojabad, Oberdorfstraße 54, 53225 Bonn	
Datum 15.09.2017	PK-Nr. 7779.3316.6919
Betroffene/r Sergey Abolin, Orion Utca 4, 1026 Budapest, Ungarn	
Datum 29.09.2017	PK-Nr. 7779.3317.7090
Betroffene/r Rahmouna Hamadouche, Am Neuen Lindenhof 13, 53117 Bonn	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **23.10.2017**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Hoppenkamps

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 19.10.2017	PK-Nr. 7777.2670.3408
Betroffene/r Aliraza Sultani, Rochusstraße 193, 53123 Bonn	
Datum 19.10.2017	PK-Nr. 7777.3100.7546
Betroffene/r Daniela Halla, Blumenhof 6, 53119 Bonn	
Datum 16.10.2017	PK-Nr. 7777.4002.6817
Betroffene/r Abdulmecit Celik, Gut Haus Holzem 1, 53343 Wachtberg	
Datum 17.10.2017	PK-Nr. 7777.4092.7512
Betroffene/r Kai Uwe Ferstera, Argelanderstraße 134, 53115 Bonn	
Datum 24.10.2017	PK-Nr. 7777.4089.4436
Betroffene/r Marco Simbula, Römerweg 3, 53340 Meckenheim	
Datum 24.10.2017	PK-Nr. 7777.4078.0503
Betroffene/r Marco Simbula, Römerweg 3, 53340 Meckenheim	
Datum 24.10.2017	PK-Nr. 7777.4083.9311
Betroffene/r Marco Simbula, Römerweg 3, 53340 Meckenheim	
Datum 24.10.2017	PK-Nr. 7777.4098.6748
Betroffene/r Marco Simbula, Römerweg 3, 53340 Meckenheim	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **25.10.2017**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Hoppenkamps

Die folgende Bekanntmachung erfolgt auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln,
Dezernat 33 -Ländliche Entwicklung und Bodenordnung-

Bonn, den 20.10.2017

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

gez. Wiesner
Stadtbaurat

- Öffentliche Bekanntmachung -

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33

Köln, den 18.10.2017

Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln
Tel.: 0221/147 - 2033
Fax : 0221/147 - 4181

Einladung

Einleitung der Flurbereinigung Wachtberg

Anhörung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer gemäß § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz

Seitens der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -, als Flurbereinigungsbehörde ist beabsichtigt, im Rhein-Sieg-Kreis in Teilen der Gemeinde Wachtberg ein Flurbereinigungsverfahren auf der Grundlage des § 86 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), durchzuführen.

Das Neuordnungsverfahren verfolgt den Zweck, die Voraussetzungen für eine nachhaltige, wettbewerbsfähige Forstbewirtschaftung zu schaffen. Dieser Zweck kann nur dadurch erreicht werden, dass der kleinparzellierte Waldbesitz zu größeren betriebswirtschaftlich zweckmäßigen Größen zusammengelegt wird. Zusätzlich bedarf es einer gesicherten Erschließung aller Waldgrundstücke durch Neubau oder verbesserten Ausbau vorhandener Waldwege, wie es den Anforderungen einer zeitgemäßen Waldbewirtschaftung entspricht.

Das Neuordnungsgebiet umfasst forstwirtschaftliche und landwirtschaftlich genutzte Flächen in Teilen der Gemarkungen Berkum, Gimmersdorf, Holzem, Ließem, Pech und Villip der Gemeinde Wachtberg. Die vorläufig vorgenommene Abgrenzung entspricht den Erfordernissen, die oben genannten Verfahrensziele zu erreichen. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine vorläufige Begrenzung des Flurbereinigungsgebietes handelt, die geändert werden kann, wenn der Zweck der Flurbereinigung dies erfordert.

Zur Information der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über das geplante Flurbereinigungsverfahren habe ich den Termin anberaومت auf

Montag, den 20.11.2017, um 18:00 Uhr,
in der Aula des Schulzentrums Wachtberg
Stumpebergweg 5
53343 Wachtberg-Berkum.

Zu diesem Termin werden hiermit die Eigentümer von Grundstücken in dem vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet eingeladen.
Die Bewirtschafter der o.g. Flächen können gerne an diesem Termin teilnehmen.

Je eine Karte, aus der die Begrenzung des vorgesehenen Flurbereinigungsgebiets ersichtlich ist, liegt vom Tag der Veröffentlichung bis zum 20.11.2017 zur Einsichtnahme aus

- bei der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Blumenthalstr. 33, 50670 Köln,-Zimmer 343, von montags bis freitags in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
- im Rathaus der Gemeinde Wachtberg, Rathausstraße 34 53343 Wachtberg, Zimmer 113, während der Öffnungszeiten.

Gleichzeitig kann die Gebietskarte auch unter dem am Ende dieser Einladung aufgeführten Link auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln eingesehen werden.

Im Auftrag
gez. Frauenrath
Regierungsvermessungsdirektorin

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/wachtberg/index.html veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung der Bundesstadt Bonn

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV.NRW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV.NRW. S 878) in Verbindung mit § 18 der Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn vom 1. Juli 1996 zuletzt geändert mit Satzung vom 02. August 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass eine Sitzung des Rates der Bundesstadt Bonn

**am Donnerstag, dem 09. November 2017, 18:00 Uhr,
im Ratssaal des Stadthauses, Berliner Platz 2, Bonn,**

stattfindet.

Die Ratssitzung endet, falls sie nicht durch Beschluss verlängert wird, gemäß § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates, spätestens um 23:00 Uhr. Für den Fall, dass einzelne Tagesordnungspunkte, deren Reihenfolge sich noch in der Sitzung ändern kann, aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden können, wird rein vorsorglich für den folgenden Montag (13.11.2017) ab 20:00 Uhr eine Folgesitzung einberufen, deren mögliche Tagesordnung am Freitag im Bonner Rats- und Informationssystem eingesehen werden könnte.

Große Anfragen

1. Drucksachen-Nr.: [1712582](#)
Große Anfrage: Die Sozialliberalen vom 04.09.2017
Emissionsfreie Innenstadt
2. Drucksachen-Nr.: [1713028](#)
Große Anfrage: BBB-Fraktion vom 17.10.2017
Neues Schwimmbad
3. Drucksachen-Nr.: [1713068](#)
Große Anfrage: BBB-Fraktion vom 19.10.2017
**Mitarbeiter-Pendlerströme am Universitätsklinikum Bonn (UKB), Seilbahn:
Parkkonzept und Kostenbeteiligung**

Tagesordnung

- 1 Öffentliche Sitzung**
 - 1.1 Anerkennung der Tagesordnung**
 - 1.1.1 Einführung und Verpflichtung von Stadtverordneten**
 - 1.1.2 Bestimmung der Schriftführung**
 - 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates**

- entfällt -
 - 1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**

- entfällt -

- 1.4 **Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse**
- 1.4.1 Drucksachen-Nr.: [1510501NV2](#)
Berufung eines neuen Mitglieds des Kuratoriums der 'Beethovenstiftung für Kunst und Kultur der Bundesstadt Bonn'
- 1.4.2 Drucksachen-Nr.: [1711110NV8](#)
Bürgerantrag: Sicherung kurzer Schulwege für Bonner Grundschul Kinder unabhängig von Konfession und Religion
- 1.4.3 Drucksachen-Nr.: [1712151](#)
Abwasserbeseitigungskonzept - Fortschreibung zum 01.01.2018
- Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1712151'**
[1712151EB3](#) Ergänzungsblatt
[1712151ST4](#) Stellungnahme der Verwaltung
- 1.4.4 Drucksachen-Nr.: [1712575](#)
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW - Liste V/2017
- Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1712575'**
[1712575EB4](#) Ergänzungsblatt
[1712575ST6](#) Stellungnahme der Verwaltung
- 1.4.5 Drucksachen-Nr.: [1712586NV2](#)
Instandsetzung Theater Bonn
- Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1712586'**
[1712586AA4](#) Änderungsantrag von SPD
[1712586EB5](#) Ergänzungsblatt
[1712586EB6](#) Ergänzungsblatt
[1712586ST7](#) Stellungnahme der Verwaltung
[1712586AA9](#) Änderungsantrag von BBB
- 1.4.6 Drucksachen-Nr.: [1712606](#)
Überlassung des Geländes der ehemaligen Jugendverkehrsschule an den Verein SubCulture e.V. zur Errichtung eines Skateparks
- 1.4.7 Drucksachen-Nr.: [1712689](#)
Einrichtung einer neuen Stelle (0,75) im Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und Lokale Agenda zum Erhalt, zur Förderung und zur nachhaltigen Entwicklung der Biodiversität
- 1.4.8 Drucksachen-Nr.: [1712691](#)
Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Stadtplanungsamt für die Wahrnehmung der Aufgabe Mobilitätsmanagement
- 1.4.9 Drucksachen-Nr.: [1712833](#)
Überlastung DB-Strecke Hürth-Kalscheuren - Remagen; Resolution zum Erhalt des heutigen Zugangebots im Personenverkehr
- Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1712833'**
[1712833EB4](#) Ergänzungsblatt
- 1.4.10 Drucksachen-Nr.: [1712882](#)
Digitale Verwaltung - Projekte und Organisation
- 1.4.11 Drucksachen-Nr.: [1712942](#)
Ausschreibung des Grundstückes Erzbergerufer 15, Wahl einer Fachjury, Mitteilung zum Verfahrensstand

Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1712942'

[1712942ST2](#) Stellungnahme der Verwaltung

[1712942EB3](#) Ergänzungsblatt

- 1.4.12 Drucksachen-Nr.: [1712953](#)
Barrierefreier Ausbau der Stadtbahnhaltestelle Buschdorf
- 1.4.13 Drucksachen-Nr.: [1712968](#)
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW - Liste VI/2017
- 1.4.14 Drucksachen-Nr.: [1713094](#)
Förderung des Breitbandausbaus in Bonn
- 1.4.15 Drucksachen-Nr.: [1713040NV4](#)
Vorrangige Elektrifizierung S 23 / RB 23 (Voreifelbahn)
- 1.5 Anträge von Fraktionen**
- 1.5.1 Drucksachen-Nr.: [1711650](#)
Antrag: Die Sozialliberalen vom 24.05.2017
Kult41 - Mieterhöhungsverlangen
- Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1711650'**
Hierzu liegt eine nichtöffentliche Stellungnahme der Verwaltung vor
- 1.5.2 Drucksachen-Nr.: [1711977NV3](#)
Antrag: DIE LINKE. vom 19.10.2017
Unzureichende Beantwortung der Großen Anfrage 1711977 'Wirtschaftliche Situation der Stadtwerke und städtische Zielvereinbarung'
- 1.5.3 Drucksachen-Nr.: [1711986](#)
Antrag: Bzv. Jochen Reeh-Schall Bzv. Dominik Loosen Bzv. Lutz Beine Stv. Gabi Mayer Stv. Bärbel Richter SPD-Fraktion vom 16.06.2017
Parkkontrolle durch Fahrer/innen der Stadtwerke Bonn
- Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1711986'**
[1711986ST3](#) Stellungnahme der Verwaltung
[1711986EB5](#) Ergänzungsblatt
[1711986EB6](#) Ergänzungsblatt
- 1.5.4 Drucksachen-Nr.: [1712856](#)
Antrag: Stv. Dieter Schaper Stv. Bärbel Richter SPD-Fraktion vom 22.09.2017
Zukunft der Großmarkthallen in Beuel
- 1.5.5 Drucksachen-Nr.: [1712884](#)
Antrag: BBB-Fraktion vom 27.09.2017
Zukunft der Schülerrudervereine GRC und SRC: Sachstand Herbst 2017
- Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1712884'**
[1712884ST2](#) Stellungnahme der Verwaltung
- 1.5.6 Drucksachen-Nr.: [1712931](#)
Antrag: DIE LINKE. vom 27.09.2017
Anzahl und Größe von Ratsgremien und Änderung der Entschädigungsordnung
- Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1712931'**
[1712931ST2](#) Stellungnahme der Verwaltung
- 1.5.7 Drucksachen-Nr.: [1713026](#)
Antrag: BBB-Fraktion vom 17.10.2017
Gesamtstädtisches Konzept 'Schulschwimmen'

Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1713026'

[1713026](#) Stellungnahme der Verwaltung

- 1.5.8 Drucksachen-Nr.: [1713057](#)
Antrag: BBB-Fraktion vom 19.10.2017
Offener Brief der Elternschaft des Ernst-Moritz-Arndt Gymnasiums; Sanierung der Schulaula
- 1.6 Vorlagen der Verwaltung**
- 1.6.1 Drucksachen-Nr.: [1713059](#)
**Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen Neubesetzung von Gremien:
Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eG Bonn: Mitgliederversammlung**
- 1.6.2 Drucksachen-Nr.: [1713124](#)
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW - Liste VII/2017
- 1.6.3 Drucksachen-Nr.: [1713125](#)
Modernisierung des Baseballstadions im Freizeitpark Rheinaue in Hinsicht auf die Baseball-EM 2019
- 1.6.4 Drucksachen-Nr.: [1713130](#)
Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien
- 1.7 Mitteilungen**
- 1.7.1 Drucksachen-Nr.: [1710856NV4](#)
Umsetzungsstand des 'Behindertenpolitischen Teilhabeplan für die Bundesstadt Bonn'
- 1.7.2 Drucksachen-Nr.: [1712153](#)
Regelbetrieb des Wohnmobilstellplatzes an der Carlo-Schmid-Straße, vormals Stichweg der Ludwig-Erhard-Allee
- Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1712153'**
[1712153EB2](#) Ergänzungsblatt
- 1.7.3 Drucksachen-Nr.: [1712825](#)
Soziale Stadt Neu-Tannenbusch: Evaluation und Fortschreibung des Handlungskonzepts
- 1.7.4 Drucksachen-Nr.: [1712969](#)
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch die Stadtkämmerin - Liste 5/2017
- 1.7.5 Drucksachen-Nr.: [1712995](#)
Beschlüsse zu Straßenausbauplanungen
- 1.7.6 Drucksachen-Nr.: [1713112](#)
Punkte der nichtöffentlichen Sitzung
- 1.8 Aktuelle Informationen der Verwaltung**

gez.
Ashok Sridharan
(Oberbürgermeister)

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt, deren Tagesordnung die Genehmigung von zwei Dringlichkeitsentscheidungen des Oberbürgermeisters betr. Denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle Bonn sowie verschiedene Beschlussvorlagen betr. Genehmigung der zu ändernden Nutzung des Erbbaurechtes Großmarkthalle Bonn in Beuel, Strategieplan 2017 - 2021 der Tourismus & Congress GmbH Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (T&C), Vertrag zur Betreuung von Fundtieren und von sichergestellten Tieren, Digitale Verwaltung - Chief Digital Officer (CDO), WCCB III Verfahren: Vergleichsvorschlag, Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Nierdellendorf GmbH (ASF) - Jahresabschluss 2016 sowie Erlass von Nachforderungszinsen zur Gewerbesteuer 2008, 2009 und 2012, umfasst.

Einlasskarten für die öffentliche Sitzung sind telefonisch unter Tel.-Nr: 77 2061 zu erfragen.

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können interessierte Internetbenutzer auf der Homepage der Stadt Bonn „www.bonn.de“ (Rubrik: Rat und Verwaltung/Bürgerdienste online, Auswahl: Rat und Ausschüsse – Bonner Ratsinformationssystem (Bo-Ris)) erfragen. Dort können über verschiedene Suchmöglichkeiten der Inhalt der öffentlichen Vorlagen, die Ergebnisse vorbereitender Gremien, die Terminplanung von Rat, Bezirksvertretungen und Ausschüssen sowie Informationen über die Mandatsträger abgerufen werden.

Als zusätzlichen Service bietet die Stadt Bonn - Ratsbüro - die Zusendung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Rates als Newsletter über e-mail-Versand an. Entsprechende Wünsche können unter Angabe der e-mail-Adresse an dieter.zilm@bonn.de oder axel.worm@bonn.de gerichtet werden.